Informationen bezüglich Zusatzmassnahmen.

Zusatzmassnahmen für extensiv genutzte Weiden

Vernetzungsbeiträge (500.- Fr./ha) werden bei extensiv genutzten Weiden nur ausbezahlt, wenn Zusatzmassnahmen vorhanden sind wie Hecken oder Gebüsch gemäss Weisung der extensiv genutzten Weiden in QII.

Zusatzmassnahmen für Streueflächen

Vernetzungsbeiträge (1‘000.- Fr./ha) werden für Streueflächen nur ausbezahlt, wenn beim Schnitt 10% der Vegetation stehen gelassen wird (Rückzugsstreifen). Der Rückzugsstreifen darf für 2 Jahre am gleichen Ort belassen werden.

Zusatzmassnahmen für Wiesen

Mit Zusatzmassnahmen auf der extensiv und wenig intensiv genutzten Wiese bzw. auf der Uferwiese entlang von Fliessgewässern werden zusätzlich 500.- Franken pro Hektare ausbezahlt. Die Zusatzleistungen zielen vorab auf des **Belassen oder Schaffen** von **Strukturen** und auf **tierschonendes Mähen** ab.

Grund-Anforderung: Stehen lassen von Vegetation

Die **Grund-Anforderung** besteht darin, bei jedem Schnitt mindestens **10% der Vegetation der Parzelle stehen zu lassen**. Beim nächsten Schnitt wird diese Vegetation dann gemäht und Vegetation eines anderen Teils der Wiese stehen gelassen. Eine Herbstmahd bzw. Herbstweide ist gestattet. (Siehe dazu Arbeitshilfe "Vegetationsinseln", www.raumentwicklung.tg.ch → Natur und Landschaft → Vernetzung im Kulturland)

Auswahl einer Zweit-Anforderung

Neben der Grundanforderung besteht noch eine **Zweit-Anforderung**, um die 500.- Franken/Hektare auslösen zu können. Hier bieten sich den Landwirten mehrere Möglichkeiten an:

1) **spezifisches Struktur-Element** auf der Wiese wie z.B. ein Baum, ein Lesesteinhaufen. Diese spezifischen Massnahmen sind pro Art der Vernetzungskorridor definiert. Sie sind in unten stehender Liste und in den Beschrieben der Vernetzungskorridore ersichtlich. (www.raumentwicklung.tg.ch → Natur und Landschaft → Vernetzung im Kulturland).
2) Stehenlassen von 10% Altgras: Zweiter Aufwuchs bis kommenden Sommer (**Altgras**).

3) **Blumenreichtum** über die ganze Saison mit wenigstens 4 Pflanzenarten, die in der Liste für biologische Qualität aufgeführt sind.
4) **Tierschonendes Mähen**: Schnitthöhe wenn möglich 10-12 cm über Boden. Keine Mähgutaufbereitung und Abpacken des Mähgutes in Siloballen frühestens nach 4 Stunden.

Diese Möglichkeiten sind auf der nächsten Seite grafisch in einer Übersicht dargestellt.

Grosser Effekt

Mit dieser Massnahme leisten Landwirte einen **grossen Beitrag zur Erhaltung** von Schmetterlingen, Raupen, Heuschrecken, Spinnen, Eidechsen und Amphibien etc. Die Tiere, die sich im ungemähten Bereich befinden, werden nicht gefährdet. Ein Teil der Population bleibt also erhalten. Zudem besiedeln sie danach sehr schnell die geschnittenen Flächen. Ein weiterer sehr gewünschter Effekt ist, dass sich Kleintiere, aber auch grössere Tiere wie Hasen, in dieser Vegetation gut verstecken können. Sie können im Falle von linearen Mähinseln gut geschützt von einem Lebensraum in den nächsten wechseln.

Grund-Anforderung

Mahd mit Stehenlassen der Vegetation auf mind. 10% der Fläche beim 1. und 2. Schnitt. Schnittintervall mind. 6 Wochen

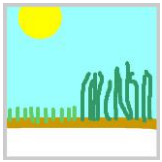

Plus 1 von

Beschreibung der möglichen Zweit-Anforderung

1 Ein Ziel- und leitartenspezifisches Struktur-Element pro angefangene 50 Aren.

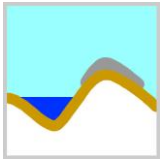

2 Stehenlassen von 10% Altgras: Zweiter Aufwuchs bis kommenden Sommer

3 Wiese, in der über die ganze Vegetationsperiode Blumen wachsen und die mindestens 4 Arten der Artenliste für biologische Qualität aufweist.

4 Schnitthöhe wenn möglich 10-12 cm über Boden. Keine Mähgutaufbereitung und Abpacken des Mähgutes in Siloballen frühestens nach 4 Stunden.

Auswahlschema für Zusatzmassnahmen auf Wiesen: Das Stehenlassen der Vegetation auf mindestens 10% der Fläche ist die Grund-Anforderung. Als verpflichtende Zweit-Anforderung steht die Auswahl 1 bis 4 zur Verfügung.

Zur Zweit-Anforderung Nr. 1: Liste der ziel- und leitartenspezifischen Struktur-Elemente

Nachfolgend ist die Basisliste der Struktur-Elemente aufgeführt, die als Zusatzanforderung gemäss den Lebensraumansprüchen der ausgewählten Arten auf extensiv genutzten Wiesen angelegt werden können. Die standortgerechten, einheimischen Einzelbäume und die Hecken können zusätzlich auch als BFF angemeldet werden.

Pro angefangene 50 Aren der BFF ist **ein** Struktur-Element anzulegen. Die Definition der Struktur-Elemente stammen aus der Strukturelementauswahl bei Hochstamm-Feldobstgärten. Die Struktur-Elemente müssen **auf** der ökologischen Ausgleichfläche liegen.

Für jeden Vernetzungskorridor wird gemäss dessen Leitarten eine Auswahl aus diesen Struktur-Elementen vorgenommen und den Landwirten als zielführende Struktur-Elemente angeboten. Eine unten stehende Tabelle zeigt deren Zuordnung zu den Arten der Vernetzungskorridore Die konkrete Auswahl ist in den Beschrieben der einzelnen Vernetzungskorridore ist auf der Homepage des ARP ersichtlich: www.raumentwicklung.tg.ch → Natur und Landschaft → Vernetzung im Kulturland.

Als 1 Element gelten:

a)	Teich	5 m^2 plus mind. 6 m Pufferstreifen
	Tümpel	5 m^2 plus mind. 6 m Pufferstreifen
	Wassergraben	5 m^2 plus mind. 6 m Pufferstreifen
b)	Ruderalfläche	4 m^2 plus mind. 3 m Pufferstreifen
c)	Trockenmauer	gilt im Kt. TG nicht als Strukturelement
d)	offene Bodenfläche	50 m^2 mit lückigem Bestand (max. 25% Bodenbedeckung).
e)	Standortgerechter, einheimischer Einzelbaum	Wuchshöhe > 3 m
f)	Hecke	5 m Länge
g)	Ast- und Steinhaufen	4 m^2 plus mind. 3 m Pufferstreifen
h)	Fledermausquartier/ Insektennisthilfe	gemäss Leitarten

In den verschiedenen Arten von Vernetzungskorridoren sind verschiedene Sets von Strukturelemente wirkungsvoll (Ziel- und Leitarten bezogen). Nur sie lösen einen Vernetzungsbeitrag aus.

Gültige Struktur-Elemente für Zweit-Anforderung Nr. 1 für extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen bzw. Uferwiesen pro Art der Vernetzungskorridore
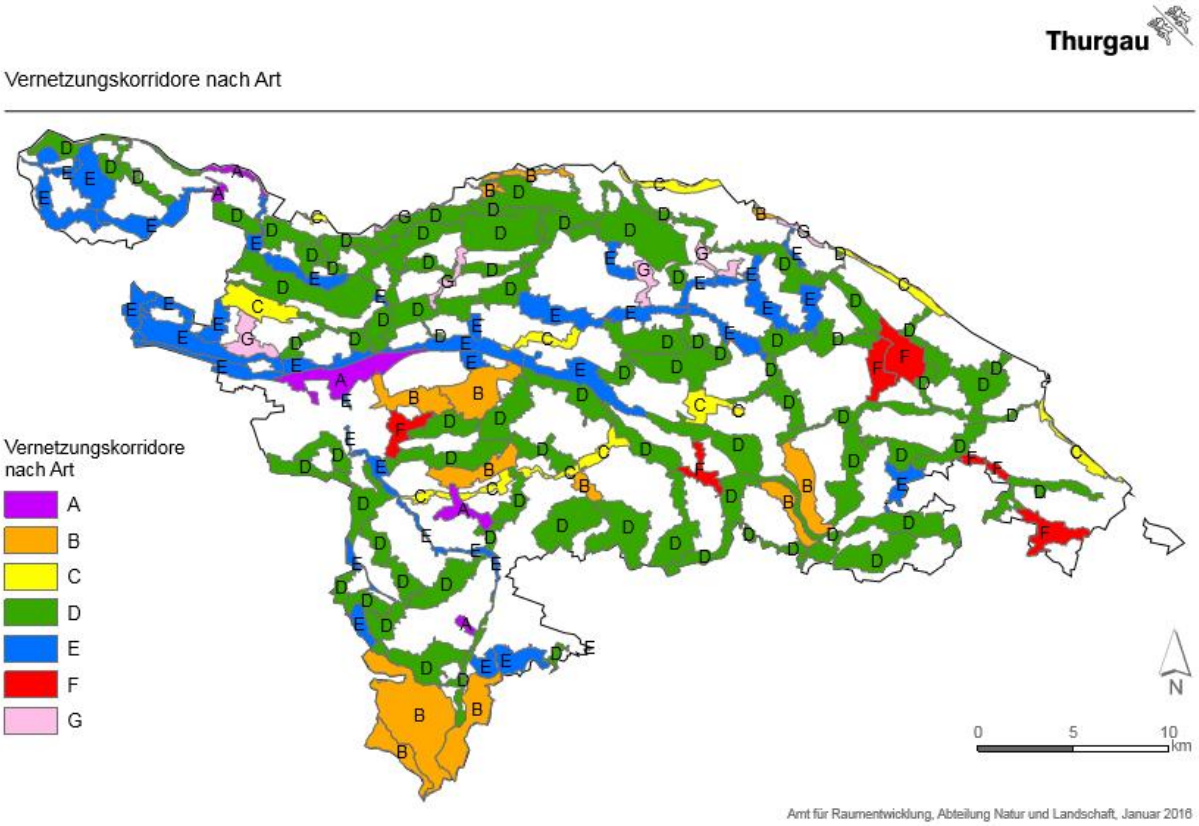
Struktur-Elemente	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)
Art des Vernetzungs-korridors	Teich, Tümpel, Wassergraben	Ruderalfläche	Trockenmauer	offene Bodenfläche	Standortgerechter, einheimischer Einzelbaum	Hecke	Ast- und Steinhaufen	Fledermausquartier/ Insektennisthilfe
A	√	√		√	√	√	√	√
B	√	√			√	√	√	√
C	√	√		√			√	
D	√	√		√	√	√	√	√
E	√	√		√	√	√	√	√
F	√	√		√	√	√	√	√
G	√	√		√			√